Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tung, daß in keinem Kalle die Bahl einer im Turnen gleichzeitig zu unterrichtenben Schülerabtheilung 50 übersteige. Wenn auch als Regel gilt, bag klassen= meifer Unterricht bas Rormale ift, fo foute es benn boch einem im Turnfache einigermaßen erfahrenen Lehrer möglich sein, ben Unterrichtsftoff so zu com= biniren und zu methodisiren, bag er bas Ziel er= reicht, wenn er bei Beginn bes Curfes je eine abtretende Rlaffe burch eine neue erfeten muß, bie auch noch gar feine Borbilbung bat.

Im Schuljahre 1871 gehörten von 5750 Lehrern ber gangen Schweig 5652 bem weltlichen Stanbe an, 74 maren Welt= und 24 Orbensgeiftliche. Das Berhältniß von Weltlichen zu Geiftlichen mar alfo 98,2: 1,8.

Im Allgemeinen wird anzunehmen sein, daß die Lehrerschaft geistlichen Stanbes, namentlich katholifder Confession, nicht fehr geneigt und geeignet fein durfte, Turnunterricht zu ertheilen, besonders ba fie mitunter fich einer begunftigten Ausnahms= stellung zu erfreuen scheint; werben ja g. B. in Obwalben Beiftlichen, bie fich ber Schule wibmen wollen, die Fähigkeitsprufungen erlaffen, die boch von andern Lehramtstandidaten verlangt merden. Dbiges Berhaltniß hatte nichts Beunruhigenbes an fic, wenn es fich gleichmäßig über bie gange Schweiz vertheilte. Dem ift aber nicht fo, und die Sache gestaltet sich just ba ungunftig, mo fonft icon bie Einführung des neuen Faches ihre besondern Schwierigkeiten finden wird. Go kommen in Uri auf 17 Lehrer weltlichen Standes 15 Welt: und 5 Orbens: geiftliche, in Obwalden auf 6 Laien 3 Weltgeift= liche, in Ribwalben auf 9 Laien 7 Weltgeiftliche, in Zug auf 27 Laien 13 Welt= und 1 Ordensgeift: licher, im Wallis auf 247 Laien 17 Welt= und 17 Orbensgeiftliche.

(Fortfepung folgt.)

Gibgenoffenfcaft.

- (Ernennung.) Bum Rreidinftruftor bee vierten Divifionetreifes ift Oberftbrigabier Binbichabler in Burich ernannt. - (Ernennung.) Ale erften Beneralftabeoffizier ber 5. Divifion an Stelle bes jum Dberfriegecommiffar erwählten Berry Dberft Rubolf murbe herr Generalftabemajor Sch. Colombi von Lugano ernannt.

- (Stanb ber Bewaffnung.) Die Schweiz befaß mit Jahreefdluß 1876 an Bandfeuerwaffen :

Gewehre gr. Cal., Sinterlabung nach Milbant- Ameler Std. 56,369 eg . ft. "M.1863/68 "
" Peaboby-Syft
" " für Kabetten 76,676 " " Peaboby-Syftem 15,000 " für Rabetten M. 1871 6,000 Stuper flein Karabiner " Spftem Betterli DR. 1869/71 , 130,000 | , , , Spftem Betterli M. 1869/71 , 150,000 Stuper Kleinen Calibers, Spftem Betterli M. 1871 , 11,300 M. 1871 " 3,000 Revolver M. 1872 800

Bern. (Das fantonale Rriegsgericht) verurtheilte einen Taglohner, ber trop wieberholter Marichorbre fich nie gum Refrutenbienfte gemelbet hatte, ju 30 Tagen Befangnif. Der Angeflagte, ein geiftig befdyrantter Menfch, bat nach feinem eigenen Beftanbniß niemals irgend welchen Schulunterricht genoffen und ift laut Beugniß feiner Ortebehorbe ein habitueller Schnapstrinter. - Es wird ber Armee burch bie neuen Untersuchungs:

Bilrid. (+ Berr Meyer. Dtt.) Am 5. Marg farb bier ber burch verschiebene Schriften militarifchen Inhalts befannt gewortene herr Bilhelm Meyers Dit. Derfelbe murbe im Sabr 1797 geboren. Urfprunglich war er jum Raufmanneftanbe beftimmt. Spater befleibete er nach einander bie Stellen eines Staatefaffiere und eines "Saatefadelmeiftere". Da trat er ins Brivatleben gurud und wiemete fich gang feiner Liebhaberei, ber Militarichriftstellerei. Aus Borliebe befchäftigte er fich namentlich mit ber öfterreichifchen Armee und feine Schriften "Rriegerifche Greigniffe in Italien" fowie bie Bicgraphie bes Felomaricalls von Sote haben f. 3. eine weite Berbreitung gefunben; nicht minter gunftig wurden bie "Reujahroftude", welche er mahrend einer Reihe von Jahren fur bie hiefige Feuerwerkergefellichaft fdrieb und bie meift bas Birten von Schweizern, insbesonbere bon Burdern in fremben Rriegebienften jum Wegenftanb hatten, vom Bublifum aufgenommen und beurtheilt.

Glarus. (Die Schupenvereine Glarus und Rice bern) haben beschloffen, auf die eidg. und tantonale Munitiones vergutung zu verzichten und bie Felbichießen nicht mehr nach eibg. Borfdriften, fonbern nach freiem Ermeffen abzuhalten.

Schaffhaufen. (Der Offigiereverein ber VI. Dis vifion) versammelte fich bier am 4. Marg. Bon 486 Mits gliebern hatten fich ungefahr 70 eingefunden. Die Bo. Dberftlteutenante Bluntichli und Gegner berichteten über bie Berbft: manover ber beutichen Truppen bei Engen. Fur bas laufenbe Jahr murbe eine gemeinschaftlich ju lofenbe Aufgabe vereinbart.

Schaffhaufen. (Gine Art Rechtfertigung) ift ber "Grengpoft" über ben von ihr ergablten Borfall in Betreff ber Dienftbuchlein, jugegangen. Diefelbe lautet : "Rach ben beftebens ben Vorschriften unsere Rantons hat jeber Dienfipflichtige fich beim Geftionschof entweber über geleifteten Dienft ober Erfas auszuweisen; es erhalt baber jeber Dienftpflichtige, von bem man nicht jum Boraus weiß, baß er Dienft geleiftet hat, bei Anlag bee Militarfteuereinzuge einen Steuerzettel, worauf bann ber Radweis über geleifteten Dienft ober Erfat gefdicht; bies mußte auch von jenem Nargauer Artilleriften verlangt werben, umfomehr ale berfelbe nicht hier eingetheilt ift, fonbern fein Aufgebot jeweils birett aus feiner Beimath erhalt. Es wies berfelbe fich in ber Folge allerdings barüber aus, in ben Jahren 1874 und 1875 Dienft geleiftet gu haben, ebenfo murbe conftatirt, bag er teinen Grab betleibe, aber einen Blid in's Schultableau gu werfen, um fich von ber Richtigfeit ber Ausfage ju überzeugen, bag bas Corpe, bei bem ber Reflamant eingetheilt mar, im Jahr 1876 feinen Dienft hatte, bes war bem Settionschef nicht vergonnt, benn unfere Militarbehorbe erhalt bie Blane felbft blog in ber fur fich benöthigten Angabl.

Der Berr Ginfenber hat wohl nicht bebacht, wie vieler folder Schultableaur es beburfte, bamit nur bie Settionschefe ber größern Bemeinden folche erhielten; auch nicht, wie viel mehr Confusion hierburch entstehen murbe; benn nicht jeber berfelben murbe fich wohl in einem folden gu orientiren verfteben ; ber Beg, ben ber Geftionschef von Schaffhaufen einschlug, erscheint baber immer noch richtiger als ber von Ihnen vorgeschlagene.

Rebenfalls ift es nicht richtig, wenn gejagt wirb, ce wurben bier für jeben geleifteten Dienft noch befonbere Ausweise verlangt und bie Dienftbuchlein nicht anerfannt; benn es murbe von befagtem Artilleriften, ber, wie bemertt, in einem anbern Rreife eingetheilt ift und birett von ju Baufe aufgeboten wurde, ein fdriftlicher Ausweis barüber verlangt, bag bas Corps, bei bem er eingetheilt ift, im Jahr 1876 teinen Dienft gu leiften hatte, wie bies anderwarts auch verlangt wirb. Alfo feine Chitane, nur Bflichterfüllung!"

hierzu lagt fich bemerten, ob ein im wehrpflichtigen Alter ftehenber Mann eingetheilt fei ober nicht, baruber giebt Geite 5 bes Dienstbuchleine Aufschluß. Seite 6 enthalt bie Gintheilung und Seite 5 macht erfichtlich, ob ber Dann allenfalls in Folge fpaterer forperlicher Gebrechen aus bem Dienft entlaffen worben fei. Es ift auch tein Schultableau nothwendig, um zu wiffen, commissionen oft ein wirklich fchagenswerthes Material zugeführt! I daß, wenn ber betreffende Mann 1875 einen Bieberholungecure

mitgemacht hat, ibn ber nachste erft 1877 treffen wurbe, ba bie tigen, bas hier vom 11.—13. August abgehalten werben fot. Artilleriewiederholungscurse nach bem Geseh über MilitarsOrganis Man ift allgemein ber Ansicht, bag man bieses Jahr ben Lurus, sation, Art. 114 alle 2 Jahre staffinden.

Wir wollen gern glauben, bag ber Sektionschef genau feine Pflicht zu erfullen glaubte, boch zeigt ber Fall, bag richtige Unterweifung fehr nothwenbig, wenn bie Sektionschefs nicht Anbern und fich felbst Ungelegenheiten bereiten wollen.

Appenzell A.=Rh. (Die Felbichüpengefellichaft in Bolfhalben) hat in ihrer bicejahrigen Saupiversammtung einstimmig beschloffen, auf bie eibgenössische Munitionevergutung zu verzichten und fünftighin als rein private Gefellchaft fortzubefteben.

St. Gallen. (Bahl ber Dienftpflichtigen.) Rach einer vom St. Gallicon Militarbepartement zusammengestellten statistischen Tabelle stellt sich ber Bestand ber im wehrpstichtigen Alter stehenden Mannschaft im Kanton St. Gallen auf 38,149 Mann. Bon diesen sind wirklich Dienstrssichtige aller Grade 16,136 Mann und Ersahsteuerpstichtige 22,013 Mann. Bon den Dienstrstichtigen sind eingetheilt bei ber Infanterie 13,802, Cavallerie 414, Artillerie 1673, beim Genie 109, den Sanitatestruppen 107 und bei den Verwallungetruppen 31 Mann.

St. Gallen. († Oberft Steiger.) Das "Tagbl." melbet ben Tob bes herrn Oberft Steiger, Commandant ber 14. Infanteriebrigabe, ber im Alter von 48 Jahren in Klawnl ffarb.

St. Gallen. (Der Partfolbat Beinrich Buchler) von Battmyl murbe aufgeforbert, Montage ben 5. b. in St. Gallen feine Militareffecten, welche er por einigen Jahren in vernachlaffigtem Buftand abgegeben hatte, wieber gu faffen und gleich: zeitig eine Arreftftrafe angutreten wegen Bernachlaffigung feiner Militareffecten und wegen Abreife in's Ausland ohne Angeige ac. - Rachrem Buchler bie Effecten gefaßt hatte, wurde er unter Angabe ber Grunbe in ben Militararreft gebracht. Der Befangenwart beigte bas Arreftzimmer und holte bem Arreftanten frifches Brunnenwaffer, worauf ber lettere bas Berlangen nach einer Correspondenzfarte ftellte. - Der Gefangenwart, welcher mittlerweile noch aibere Beichafte gu beforgen hatte, wollte bie Gorrespondengtarte bem Buchler mit ber Abenbfuppe überbringen. Girca 10 Minuten por 5 Uhr, ale bie Arreftthure geoffnet murbe, fant ber Befangenwart ben Buchler an einem Tafchentuch am Genfter erhangt.

Graubiinden. (+ Ober filt. Balletta.) In Brigels ftarb im Alter von 78 Jahren Gr. Dberftlieutenant Lubwig Bals letta. In feinem 16. Alterdiahre, in ben letten Tagen bes napoleonifchen Regimentes, jog er ale Fahnrich mit bem Buntnercontingent nach Bafel und in's Glfaß, murbe bann in ber Restaurationsperiobe Offizier in ber Parifer Schweizergarbe und machte ale Regimenteabjutant ben frangofifchofpanifchen Feldzug mit. Rach Entlaffung ber Schweizerregimenter im Jahre 1830 tehrte er in bie Beimath jurud und nahm bann als bundnerifder Baupimann an ber eibg. Befetung bee Rantone Bafel Theil. -Balb nachher trat er ale hauptmann in bas erfte papfiliche Schweigerregiment, avancirte 1846 jum Dajor und Bataillons. chef und funktionirte in biefer Gigenschaft bei ber Unterbrudung bee Aufftanres in Mimini und bei bem Bug nach Bicenza 1848. Als Bicenza nach Erfturmung Des Monteberico burch bie Defterreicher unhaltbar geworben, vermittelte Balletta bie Capitulation. Befanntlich gestand Feldmarichall Rabepty ber Befatung, in Uns betracht bes tapfern Biberftanbes ber papfilichen Schweizerregis menter, freien Abjug mit allen militarifden Ghren gu. Rach Bologna gurudgefehrt, murbe Balleita Dberfilleutenant, trat aber icon nach einem Jahre bei Grundung ber romifchen Republit und Entlaffung ber Schweizerregimenter in's Privatleben gurud, wohnte aber noch bie im Jahr 1854 in Bologna. Dann fam er wieber in bie Beimath, wohnte abwechselnd in Chur und Brigels und wiomete fich an letterm Orte ber Landwirthschaft. Lange Jahre war er bort Bemeindevertreter und mahrend einer Beriode Mitglied bes Großen Rathes.

Bnadt. (Ueber bie Borbereitungen gum eibg. Offizierefeft) schreibt man ber "R. 3. 8.": "Man beginnt in Laufanne fich mit bem eibgenöffischen Offizierefeft zu beschäf:

tigen, bas hier vom 11.—13. August abgehalten werben foll. Man ift allgemein ber Ansicht, baß man bieses Jahr ben Lurus, ber sich in unsere eibgenössischen Feste eingeschlichen hat, bei Seite lassen und zu ber alten guten Einsachheit zuruckehren werbe. An ben Offizieren ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen, besonders in Anbetracht ber schwierigen Lage, in ber sich unsere Stadt gegenwärtig besindet. Ich bin sicher, daß biese guten Absichten bei allen Offizieren Unterstühung finden werden, benen etwas am Fortbestand ber eibgenössischen Offizieroseste gelegen ist, die übrigens nach ben neuen Statuten nur noch alle 3 Jahre abgehalten werden sollen.

Angland.

Rufland. (heerespolizei und Trogwefen in ber Armee.) Die "Bahrbucher für beutsche Urmee und Marine" berichten im Januarheft barüber Kolgenbes:

"Die Russische Armee, welche seit 20 Jahren in teinem regelrechten Kriege aufgetreten ift und feit jener Beit eine burchgreifende Bantlung wohl auf allen Gebieten des Kriegswesens
— in der Organisation, Formation, Bewaffnung, Ausrustung und Ausbildung — burchgemacht hat, ift, wie es ben Anschein hat, im Begriffe, bemnachft eine Probe ihrer in langer, eifrig benutten Friedenszeit geschaffenen Kriegstüchtigkeit abzulegen.

Gewährte icon bisher bie Russische Armee in ihrem raftlofen Borwartestreben, in ihrer gewaltig fortichreitenben Entwidelung für ben benkenben Solbaten ein ungemein interessantes Bilb, so zieht sie natürlich in einem Momente, wie bem jegigen, bie Ausmerksamkeit in erhöhtem Grabe auf sich, und es lohnt wohl, auch auf die Organisation einiger an und für sich allerbings nebensachlicher Dienstzweige einen Blid zu werfen, beren eigentlich stets in negativer Form auftretenbe Wirtsamkeit für gewöhnlich bie Ausmerksamkeit nur in geringem Grabe auf sich zieht.

Wohl nicht ohne birecten Sinblic auf bemnächt bevorstehende triegerische Ereignisse erhielt am 20. Ottober (2. November) eine Berfügung bie Allerhöchfte Bestätigung, welche bestimmt ist, bie einheitliche obere Leitung ber heerespolizet und bes Troßwesens innerhalb eines mobilen Armeecorps zu regeln.

Dem Chef bee Stabes bee Armeecorps, welcher bie bem Commanteur bee Corps verantwortliche Ober-Instanz für biese beiben Dienstzweige biloct, wird für jeden berselben ein Stabsoffizier mit Regiments-Commandeur-Stellung als besonderer, ihm direct untersftellter Gehülfe zugewiesen.

Der Chef ber heercepolizei führt ben Titel Corpe-Commans bant (Korpussny komendant), (natürlich nicht zu verwechseln mit Komandir korpussa, bem Corpe-Commanbeur), ber Chef bes Treswesens ben Titel Tros-Commanbant (Sawiedywajuschtschij obosom).

Betrachten wir die diefen beiben Stellungen zugewiesenen Obs liegenheiten und Rechte, so erhalten wir in großen Bugen ein ziemlich anschauliches Bild von der Organisation bieser beiben Dienstzweige.

Der Corps: Commanbant.

- 1) Der Corps Commandant ift ber nachfte Behülfe bes Corpss Stabs-Chefs gur Aufrechthaltung ber Orenung innerhalb bes Corps in mititarpolizeilicher Beziehung.
- 2) Er wird vom Chef bes Corps-Stabes womöglich unter solchen Personlichteiten ausgewählt, welche ber Sprache bestenigen Landes machtig find, in welchem bas Corps zur Thatigkeit berufen ift; hierauf wird er auf Borfchlag bes Corps Commandeurs von bem Sochsteommanbirenben ju seiner Stellung berufen.
 - 3) Er ficht unmittelbar unter bem Chef bee Corpe-Stabes. 4) Er bat bie Aufficht und Berfügung über bas bem Corps
- 4) Er hat bie Aufficht und Berfugung uber bas bent Corf
- 5) Er hat bie Leitung ber gesammten Militarpolizei innerhalb bes Corps; er trifft alle Maßregeln zur Aufrechthaltung ber Ordnung in bieser Beziehung; er melbet alle bemerkenswerthen Rachsrichten und Vortommnisse bem Stabs-Chefs und bringt alle von biesem in militarpolizeilicher Beziehung getroffenen Anordnungen zur Aussührung.
 - 6) Er forgt fur Aufrechthaltung ber inneren Orbnung inner-